

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Es beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Prämumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 29. Januar 1875.

N^o 5.

Inhalt: 1. **Allgemeine Verwaltungs-Gesche:** Mittheilungen über den Stand der Rinderpest; Erscheinen des Reichshandbuchs; Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet. 111.
2. **Wang-Befehle:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 112.
3. **Post- und Steuer-Befehle:** Kompetenzen von Steuerstellen 113.

4. **Postbefehle:** Eröffnung der Eisenbahnstrecke zwischen Buchholz bei Harburg in Hannover und Dycker; Eröffnung der Eisenbahn Garmen in Schiffsen-Diesdammabuss; Regierungsbahnhof Cappel; Postverkehr mit Kormegen; Einführung des Postanweisungs- und Postvorschuß-Betriebes zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn; Postanweisungsverkehr mit Süd-Australien 113.
5. **Passirats-Befehle:** Ernennung 114.

I. Allgemeine Verwaltungs-Gesche.

Mittheilungen

über den Stand der Rinderpest.

II.

Deutschland.

Zufolge neuerer Mittheilung der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Gumbinnen sind weitere Fälle des Auftretens der Rinderpest nicht vorgekommen (vergl. Seite 87). Die Ortssperre von Sawadden und die für den Kreis Lyda und die benachbarten Kreise Dlesko und Johannisburg verfügten Verkehrsbeschränkungen bestehen einweilen fort.

Das in der Bekanntmachung vom 3. Dezember v. Js. angekündigte „Handbuch des Deutschen Reichs“ ist nunmehr im Kommissionsverlage der Königlich preussischen Geheimen Ober-Postbuchdruckerei (R. v. Deder) hier selbst erschienen.

Berlin, den 25. Januar 1875.

Das Reichskanzler-Amt.

Ed.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Bädereigefelle Rudolf Korbel aus Luzel (Kreis Gitschin, Bezirk Neu-Bybow in Böhmen), 24 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Liegnitz vom 19. Januar d. Js.;